

Singfarben Unterrichtsbedingungen (AGB) Stand 01.10.2026

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen Informationsunterlagen von Conny Kreitmeier auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Durch eine schriftliche Anmeldung am Privatunterricht kommt ein Unterrichtsverhältnis zwischen Cornelia „Conny“ Kreitmeier, nachfolgend Lehrkraft genannt, und dem am Privatunterricht Teilnehmenden, nachfolgend Schüler genannt, zustande.
- 1.2 Diese Unterrichtsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für das Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler.
- 1.3 Zwischen Lehrkraft und Schüler bestehen privatrechtliche Rechtsverhältnisse. Mit Aufnahme eines Rechtsverhältnisses in Form einer Anmeldung zum Privatunterricht erkennt der Schüler, ggf. dessen gesetzliche Vertreter, diese AGB an.
- 1.4 Das vereinbarte Unterrichtsverhältnis oder bereits gebuchte oder bezahlte Termine sind nicht auf Dritte übertragbar.

§2 Unterrichtsaufnahme-Anmeldung

- 2.1 Terminanfrage und Terminvereinbarung für eine Erste Stunde erfolgen schriftlich per E-Mail.
- 2.2 Eine erste Stunde ist kostenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste für Erste Stunde) und vor Ort in bar zu entrichten.
- 2.3 Zu Beginn des Unterrichtsverhältnisses muss ein unterschriebenes Anmeldeformular des Schülers vorliegen.
- 2.4 Bei Unterrichtsmodellen mit Vorauszahlung muss die Rechnung vor der ersten Stunde beglichen sein.

§3 Zahlungsweise

- 3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail (pdf).
- 3.2 Die Zahlungsweise variiert je nach Modellauswahl.
- **Modell 10-er Karte/Gutschein/Gruppenunterricht/Onlineunterricht** ist nur mit Vorauszahlung des Gesamtbetrags möglich. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung und Überweisung vor Unterrichtsbeginn/Laufzeitbeginn.
- **Modell Einzelcoaching Präsenzunterricht:** Zahlung ausschließlich bar vor Ort je Stunde; die Rechnungsstellung erfolgt nach jeder Stunde per E-Mail (PDF).

§4 Unterrichtsmaterial

- 4.1 Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes § 53 dürfen Noten nicht kopiert werden. Daher verpflichtet sich der Schüler, das für den Unterricht notwendige Material käuflich zu erwerben und kein kopiertes, urheberrechtlich geschütztes Notenmaterial im Unterricht zu verwenden.
- 4.2 Das von der Lehrkraft ausgegebene Unterrichtsmaterial ist ausschließlich für den Schüler bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

§5 Kommunikationsmittel

- 5.1 Die digitale Kommunikation ist ausschließlich beschränkt auf: **E-Mail, klassischer SMS-Dienst.**
- 5.2 Für den Onlineunterricht kommen nur rechtlich sichere Videokonferenz-Tools in Frage.

§6 Terminvereinbarung

- 6.1 Terminanfrage und Terminvereinbarung erfolgen schriftlich per E-Mail.
- 6.2 Terminoptionen gelten erst nach schriftlicher Rückbestätigung des Schülers per E-Mail als fest gebucht. Es gilt eine Rückbestätigungsfrist innerhalb von 7 Tagen. Andernfalls verfällt die Terminoption.

§7 Anmeldebestätigung und Anerkennung der Bedingungen

- 7.1 Die Buchung von Unterrichtsterminen erfolgt verbindlich durch die **Unterzeichnung des Formulars „Anmeldebestätigung“**. Mit der Unterschrift auf der Anmeldebestätigung kommt eine verbindliche Vereinbarung über die dort aufgeführten Termine zu den genannten Konditionen zustande.
- 7.2 Mit der Unterzeichnung der Anmeldebestätigung bestätigt der Schüler ausdrücklich, die auf dem Formular aufgeführten Ausfallregelungen gelesen und akzeptiert zu haben. Diese sind fester Bestandteil der Vereinbarung.
- 7.3 Zudem erklärt der Schüler mit seiner Unterschrift, die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Singfarben zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.
- 7.4 Bereits vereinbarte Termine sind **personengebunden und nicht an Dritte übertragbar**.
- 7.5 Um Stundenversäumnisse zu vermeiden, erhält der Schüler zeitnah vor dem gebuchten Termin eine Erinnerungs-SMS an seine Mobilnummer.

§8 Ferien & Feiertage

- 7.1 Die Unterrichtstage werden von der Lehrkraft unabhängig von den allgemeinen Schulferien und Feiertagen im Voraus festgelegt.
- 7.2 Für Modelle mit Laufzeit gilt: Vor Beginn einer Laufzeit einigen sich Schüler und Lehrkraft auf geeignete Unterrichtstermine.
- 7.3 **Die Monate August und September sind unterrichtsfrei** und werden nicht in eine Laufzeit eingerechnet; hiervon ausgenommen ist die geltende Einlösefrist für einen Gutschein.

§9 Terminabsage seitens der Lehrkraft

a) Modell 10-er Karte/Gutschein/Gruppenunterricht (im voraus bezahlte Stundenmodelle/Laufzeitgebunden):

Bereits zugesagte Termine werden möglichst zeitnah vor- oder nachgeholt. Die Lehrkraft ermöglicht insgesamt zwei Versuche.

- **Erster Versuch:** Haben sich beide Parteien auf einen Termin geeinigt und findet dieser Termin seitens des Schülers nicht statt, verlegt die Lehrkraft den Termin in Absprache mit dem Schüler ein zweites Mal.
- **Zweiter Versuch:** Findet die Nachholung beim zweiten Mal aufgrund des Schülers wieder nicht statt, entfällt die Leistungspflicht der Lehrkraft.

- **Konsequenz:** In diesem Fall besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr; die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Seite 2 von 3 - Singfarben Unterrichtsbedingungen (AGB) Stand 01.10.2026

b) Modell Einzelcoaching (zahlbar in bar zu jeder Stunde/keine Laufzeit): Bereits zugesagte Termine entfallen ersatzlos. Die Lehrkraft kann einen Ersatztermin anbieten, ist aber nicht dazu verpflichtet. Es entstehen keine Kosten für den Schüler.

§10 Terminabsage seitens des Schülers

10.1 Alle Terminabsagen erfolgen entweder telefonisch oder schriftlich per E-Mail. In kurzfristigen Fällen/am Tag selber oder bei Nichterreichbarkeit der Lehrkraft muss zusätzlich eine SMS-Textnachricht gesendet werden.

10.2 Der Schüler hat dafür zu sorgen, dass die Absage die Lehrkraft zuverlässig und möglichst rechtzeitig erreicht. **Mit dem Eintreffen der Absagenachricht ist der Absagezeitpunkt definiert.**

§11 Ausfallregelungen bei Terminabsagen seitens des Schülers (abhängig vom Zeitpunkt der Absage)

11.1 Terminabsagen mindestens 48 Stunden vor dem gebuchten Termin (Umbuchung)

a) Bei Modellen mit Laufzeit (10-er Karte / Gutschein):

Umbuchungen müssen innerhalb der geltenden Laufzeit stattfinden. Die Lehrkraft ermöglicht insgesamt zwei Umbuchungsversuche

- **Erster Versuch:** Haben sich beide Parteien auf einen Termin geeinigt und findet dieser Termin seitens des Schülers nicht statt, verlegt die Lehrkraft den Termin in Absprache mit dem Schüler ein zweites Mal.
- **Zweiter Versuch:** Findet die Nachholung beim zweiten Mal aufgrund des Schülers wieder nicht statt, entfällt die Leistungspflicht der Lehrkraft.
- **Konsequenz:** In diesem Fall besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr; die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

b) Bei Modellen ohne Laufzeit (Einzelcoaching):

Dem Schüler werden von der Lehrkraft ebenfalls bis zu zwei Ersatztermine zeitnah angeboten. Für das Zustandekommen, die Fristen und die Absage dieser Termine gelten die Regelungen aus Buchstabe a) entsprechend, mit der Ausnahme, dass keine vertragliche Laufzeit zu beachten ist. Werden auch diese Termine nicht wahrgenommen, gilt die Stunde ebenfalls als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

11.2 Terminabsagen unter 48 Stunden vor dem gebuchten Termin:

Es besteht kein Anspruch auf Umbuchung oder Nachholung. Eine Nachholung liegt im Ermessen der Lehrkraft und erfolgt abhängig von Kapazität und organisatorischer Möglichkeit der Lehrkraft (Kulanzregelung). Der Schüler bemüht sich zunächst selbst um einen Nachholtermin. Kommt innerhalb der jeweils geltenden Laufzeit kein Nachholtermin zustande, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos und gilt als gehalten.

11.3 Terminabsagen des Schüler im Gruppenunterricht werden nicht nachgeholt. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

§12 Nichterscheinen / fehlende Terminabsage

Für alle Stundenmodelle gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage: Die Stunde kostet den vollen Betrag und gilt als gehalten.

§13 Längerer Unterrichtsausfall (betrifft Modelle mit Laufzeit)

Bei einer nachgewiesenen, längerfristigen Verhinderung des Schülers (insbesondere durch Krankheit oder berufliche Abwesenheit von mindestens vier Wochen) kann die Laufzeit auf Antrag des Schülers unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Der Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen, insbesondere ein ärztliches Attest im Krankheitsfall oder eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Auftraggebers im Falle beruflicher Abwesenheit. Die Unterbrechung sowie die spätere Fortsetzung der Laufzeit erfolgen nach vorheriger Absprache zwischen Schüler und Lehrkraft.

§14 Bei Umzug außerhalb des Einzugsbereichs (betrifft Modelle mit Laufzeit)

Verlegt der Schüler seinen Wohnsitz dauerhaft außerhalb des Einzugsbereichs der Lehrkraft/der Unterrichtslocation, kann der Unterricht nach Absprache weiterhin in Form von Online-Unterricht bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit fortgeführt werden. Ist dem Schüler eine Teilnahme am Online-Unterricht nachweislich nicht möglich, können die bis zum Zeitpunkt des Umzugs noch nicht in Anspruch genommenen und bereits bezahlten Unterrichtsstunden anteilig erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der tatsächlich nicht mehr erbringbaren Leistungen. Ein entsprechender Nachweis über die Unmöglichkeit der Teilnahme am Online-Unterricht ist vorzulegen.

§15 Gutschein

Es gilt die allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Frist beginnt am Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Eine Barauszahlung des Gutscheins ist ausgeschlossen.

§16 Umbuchung/Verlegung Präsenzunterricht auf Online-Unterricht bei höherer Gewalt

Ist der Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt, insbesondere durch behördliche Anordnungen (z. B. Ausruf eines Katastrophenfalls, Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im Rahmen einer Pandemie), ganz oder teilweise untersagt oder nicht durchführbar, wird der Unterricht zum vereinbarten Termin als Online-Unterricht durchgeführt oder auf einen einvernehmlich festzulegenden Ersatztermin verschoben.

Der Unterricht wird in diesem Fall über einen gemeinsam vereinbarten Videokonferenzdienst durchgeführt. Hierfür ist die zur Durchführung erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch den jeweiligen Videokonferenzanbieter erforderlich und erfolgt mit Einwilligung des Schülers. Nach Wegfall der Einschränkungen wird der Unterricht wieder regulär in Präsenzform fortgeführt, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§17 Datenschutz

Der Schüler erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, Organisation, Abrechnung und Kommunikation einverstanden. Eine Weitergabe erfolgt nur bei gesetzlicher Pflicht oder Erforderlichkeit.

§18 Haftungsbeschränkung

Die Lehrkraft haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Unfälle auf dem Weg zum Unterricht oder während des Unterrichts sowie für Diebstähle ist ausgeschlossen. Für Schäden durch den Schüler gelten die gesetzlichen Bestimmungen; bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter.

§19 Versicherungsschutz

Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz durch den Anbieter während des Unterrichts sowie bei An- und Abreise.

§20 Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen

Die am Unterrichtsort geltenden Haus-, Sicherheits- und Hygieneregeln sind vom Schüler strikt einzuhalten. Die Lehrkraft weist den Schüler in die geltenden Parkregelungen sowie in die ordnungsgemäße Türverriegelung des Haupteingangs ein. Den diesbezüglichen Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.

§21 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln unberührt.

§22 Gerichtsstand und Inkrafttreten

Gerichtsstand ist Freising, soweit gesetzlich zulässig. Die AGB treten zum 01.10.2026 in Kraft.

Conny Kreitmeier